

Schutzkonzept Mille Gruyère Wettkämpfe

Stand: 18.04.2021

1 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept regelt die Durchführung von Wettkämpfen im Rahmen des Mille Gruyère 2021, die als lokale oder regionale Ausscheidungen respektive als Schweizer Final stattfinden in Bezug auf die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Das Konzept wird laufend gemäss den aktuell gültigen Richtlinien im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Website des Mille Gruyères aufgeschaltet.

2 Übergeordnete Grundsätze

- Es ist pro Veranstaltung ein/e «**COVID-19-Beauftragte/r**» zu bestimmen, welche/r für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept enthaltenen Schutzmassnahmen verantwortlich ist.
- Es gelten die vom Bund und/oder Kantonen festgelegte **Obergrenzen** für gleichzeitig anwesende Personen an Veranstaltungen.
- **Abstands- und Hygieneregeln** sowie **Schutzmassnahmen** sind jederzeit einzuhalten.
- **Maske tragen.** Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, ...).
- **Präsenzlisten führen.** Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.
- Neben diesem Schutzkonzept ist für die Durchführung und Bewilligung eines Mille Gruyères auch das **Schutzkonzept des jeweiligen Anlagenbetreibers** massgebend. Dessen Schutzmassnahmen sind unbedingt Folge zu leisten und können auch über die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen hinaus gehen.
- Bei **Symptomen** zuhause bleiben.
- **Quarantäne.** Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, so sind die zuständigen Gesundheitsbehörden und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörden bestimmen, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen – dies kann grundsätzlich alle am Wettkampf gleichzeitig anwesenden Personen betreffen. Um eine Quarantäne zu vermeiden, ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes besonders wichtig.

3 Infrastruktur/Wettkampfororganisation

- Bezüglich der Benutzung von Garderoben und Toiletten ist das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers massgebend. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Helfende sollten jedoch darauf hingewiesen werden, bereits umgezogen auf der Anlage zu erscheinen.
- Derzeit dürfen Speisen und Getränke nur als Takeaway angeboten werden. Falls der Veranstalter ein entsprechendes Angebot bereitstellt, sind die Abläufe gemäss den Vorschriften zu organisieren (separater Ein- und Ausgang zur Theke, idealerweise bargeldlose Bezahlung, Abstand beim Anstehen, Maskenpflicht)
Sofern wieder erlaubt, gelten für fest installierte sowie temporär errichtete Restaurationsbetriebe und/oder Verpflegungsstände das [Schutzkonzept für das Gastgewerbe](#).
- Die 1000m Läufe können im normalen Setting durchgeführt werden, es sind keine zusätzlichen Hygiene- oder Abstandsregeln einzuführen. Dennoch ist eine möglichst grosse Fläche für wartende Athletinnen und Athleten einzuberechnen und abzugrenzen.
- An Orten, an denen mit erhöhtem Personenfluss bzw. -aufkommen zu rechnen ist (z.B. Startnummernabgabe, Toiletten, Restauration, Zielbereich, Siegerehrung) müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit die Distanz- und Hygieneempfehlungen des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden können (z.B. Markierungen, Absperrungen, Informationsplakate, etc.)

4 Personen auf der Anlage

- Derzeit gibt es von Seiten Bund keine Vorgaben betreffend der Anzahl Teilnehmenden an erlaubten Veranstaltungen. Swiss Athletics empfiehlt, die maximale Anzahl Personen so zu definieren, dass die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet werden kann; für ein Leichtathletik-Stadion bedeutet dies zum Beispiel, dass sich nie mehr als 300 Personen auf der Wettkampfanlage aufhalten.
- Die Kontaktdaten, der innerhalb der Anlage anwesenden Personen, welche den Mindestabstand nicht einhalten können, müssen erfasst werden.

4.1 TeilnehmerInnen

- Bei *regionalen Veranstaltungen (Regionalfinals Mille Gruyère)* werden die Kontaktdaten über die Onlineanmeldung oder die Anmeldung mittels Mail erfasst. Alle Kinder müssen in der Auswertungssoftware erfasst und gemeldet werden.

4.2 BetreuerInnen

- Während der Dauer des Mille Gruyère auf der Anlage anwesende BetreuerInnen müssen mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer).

4.3 HelferInnen

- Alle HelferInnen eines Mille Gruyère müssen mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer).

4.4 BesucherInnen

- BesucherInnen haben keinen Zutritt zu den Wettkampfanlagen. Sie dürfen sich nur ausserhalb der umzäunten Wettkampfanlagen aufhalten.
- Für die BesucherInnen ausserhalb des umzäunten Geländes gilt Maskenpflicht, wenn der Minimalabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

5 Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Konzepts

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die «COVID-19 Beauftragte/n», trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle sonstigen auf der Anlage anwesenden Personen im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an dieses Konzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die von Swiss Athletics erteilten Bewilligungen für einen Mille Gruyère beziehen sich nicht auf die Umsetzung dieses Konzeptes. Mit dieser Bewilligung gibt Swiss Athletics lediglich grünes Licht für die Organisation eines Mille Gruyère. Sollte Swiss Athletics im Vorfeld des Wettkampfes Anzeichen dafür haben, dass dieses Konzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

6 Unterstützungsmaterial

Im Dokument «Mille Gruyère zu Corona-Zeiten» wurden mögliche Umsetzungsszenarien mit Empfehlungen, Zeitplänen etc. ausgearbeitet und zum Download zur Verfügung gestellt.

7 Kommunikation des Schutzkonzepts

Swiss Athletics kommuniziert dieses Konzept auf den Kanälen des Mille Gruyère und stellt es den Kantonalverantwortlichen und Veranstaltern direkt zu.

8 Spezifikation

Veranstaltung: Regionalfinal Mille Gruyère
Datum: 8. Mai 2021
Organisator: Turnverein Appenzell
Anlagebetreiber: Schule Appenzell

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

Toni Heim

Tel. +41 79 438 12 06 email toni.heim@bluewin.ch

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diesen Wettkampf

- a) Auf dem Wettkampfgelände ist der Zutritt nur für Athleten, Helfer und einzelne Betreuer gestattet. Es erfolgt eine Eingangskontrolle.
- b) Für die Helfer und Betreuer gilt Maskenpflicht
- c) Die Personendaten für alle Helfer und Betreuer werden erfasst. Die Daten für die Athleten werden mit der Anmeldung erfasst.
- d) Die Zuschauer ausserhalb des umzäunten Geländes gilt Maskenpflicht, wenn der Minimalabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.
- e) Es wird ein Take away angeboten. Auch in diesem Bereich müssen die Schutzabstände eingehalten werden. Es gelten die [COVID-19-Bestimmungen für Restaurationsbetriebe](#)
- f) Um grossen Menschenansammlungen zu verhindern, sollen die Rangverlesen laufend möglichst nach Abschluss des Wettkampfes der jeweiligen Kategorie durchgeführt werden.
- g) Es werden genügend Plakate mit den Bestimmungen und Schutzmassnahmen aufgehängt.

Ort, Datum: Appenzell, 18. April 2021

Unterschrift(en):

Name(n): Toni Heim